

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-02-01

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Elvira Feil-Götz - 0711 2149-526

E-Mail: elvira.feil-goetz@elk-wue.de

AZ 59.30 Nr. 39.5-1123-04-V01/2.3

An die
Kirchenpflegen über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Große Kirchenpflegen

Ordnung für den Konvent der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone

Das Forum der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone hat die „Ordnung für den Konvent der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evang. Landeskirche in Württemberg“ überarbeitet.

Nach entsprechender Prüfung gibt der Oberkirchenrat die überarbeitete „Ordnung für den Konvent der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ zur Kenntnis und verbindet dies mit der Bitte, je ein Exemplar der Ordnung an Kirchengemeinden weiterzugeben, bei denen eine Gemeindediakonin bzw. ein Gemeindediakon angestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Elvira Feil-Götz
Kirchenrätin

Anlagen:
Ordnung für den Konvent der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Ev.
Landeskirche in Württemberg